



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/013/2019
Einreichung: 13.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	01.07.2019	

Betr.:

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in den Kreisausschuss

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises sowie § 26 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises werden in den Kreisausschuss bestellt:

<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter</i>	<i>2. Stellvertreter</i>
Für die CDU-Fraktion:		
Für die SPD-Fraktion:		
Für die AfD-Fraktion:		
Für die Fraktion der Freien Wähler Unstrut-Hainich:		

<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter</i>	<i>2. Stellvertreter</i>
Für die Fraktion DIE LINKE:		

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises in Verbindung mit 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt der Kreistag sechs weitere Mitglieder in den Kreisausschuss. Für jedes weitere Mitglied des Kreisausschusses bestellt der Kreistag einen ersten und einen zweiten Stellvertreter.

Die Ausschüsse werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises).

Zanker
Landrat

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: